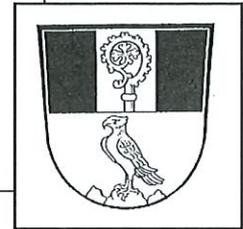


Markt

Falkenberg



Amtliche Bekanntmachung

Falkenberg, 18.07.2024

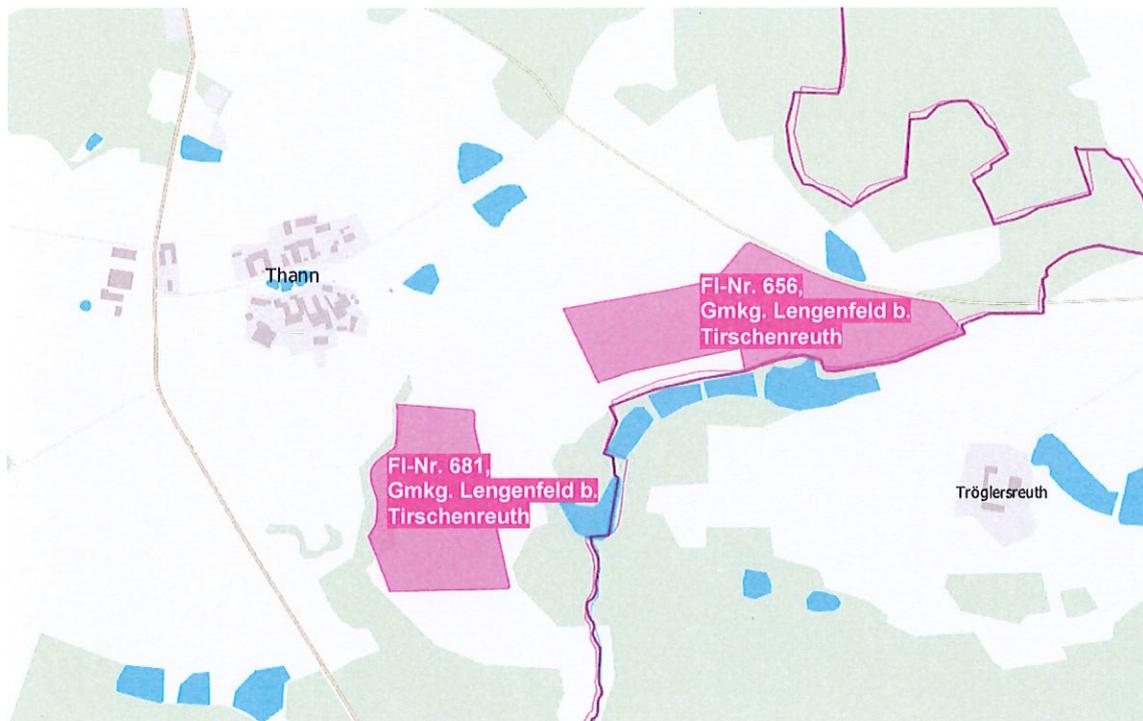
Bauleitplanung des Marktes Falkenberg;

Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung eines Sondergebietes für Photovoltaikanlagen sowie Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Freiflächen-Photovoltaikanlage „Sonnenpark Falkenberg-Thann“

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB)

Der Marktgemeinderat Falkenberg hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan auf den Flurnummern 681 und 656 der Gemarkung Lengenfeld b. Tirschenreuth beschlossen. Ziel und Zweck der Planung ist es, dem Vorhabenträger, die ENMAG VerwaltungsGmbH, Gabelsbergerstraße 5, 92637 Weiden, die Errichtung einer Photovoltaikanlage südöstlich von Thann zu ermöglichen. Gleichzeitig soll die Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden. Der gesamte, derzeit als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesene Bereich, soll als Sondergebiet, Zweckbestimmung Photovoltaik, ausgewiesen werden.

Das Plangebiet ist aus den nachfolgenden Lageplänen ersichtlich:



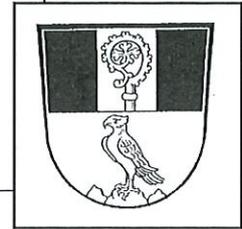
Die Planunterlagen in der Fassung vom 09.07.2024 wurden vom Planungsbüro Trepesch aus Amberg ausgearbeitet.

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau/Falkenberg am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____

S:\10_2_Bauverwaltung\108\Bauleitplanung\Falkenberg\PV-Anlagen, Sonnenpark Thann, enmag\03_Frühzeitige Beteiligung\Amtliche Bekanntmachung, Frühzeitige Beteiligung - Sonnenpark Falkenberg-Thann.docx

Markt

Falkenberg



Amtliche Bekanntmachung

Falkenberg, 18.07.2024

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen werden in der Zeit vom

18.07.2024 bis 19.08.2024

auf der Homepage des Marktes Falkenberg unter
<https://www.markt-falkenberg.de/rathaus-buergerservice/bauleitplanung/>

veröffentlicht.

Ebenso liegen die Planunterlagen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau, während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr – 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr – 17:30 Uhr im Foyer zur Einsicht bereit.

Hierbei werden die Ziele und Zwecke, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abgabe der Stellungnahmen

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Adresse **poststelle@wiesau.de** übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes bzw. für die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Wesentlich umweltbezogene Stellungnahme liegen bisher nicht vor.

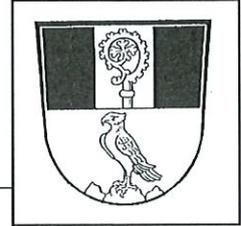
Umweltrelevante Informationen zu allgemeinen Auswirkungen durch die Verwirklichung des Bebauungsplans sind Bestandteil der Begründung (erstellt durch Planungsbüro Trepesch, Steinhofgasse 11, 92224 Amberg).

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau/Falkenberg am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____

Markt

Falkenberg



Amtliche Bekanntmachung

Falkenberg, 18.07.2024

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Falkenberg, 18.07.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Matthias Grundler'.

Matthias Grundler
Erster Bürgermeister